

# Beschwerde über die Gießener Allgemeine, Teil 1

Dienstag, 16. Dezember 2003

## Keine Chance zur Bewährung

### **Freiheitsstrafe für uneinsichtigen Jörg B.**

**Gießen/Grünberg/Reiskirchen (ba).** Als der Vorsitzende Richter Michael Wendel gestern Abend um 19.30 Uhr im Amtsgericht das Urteil verkündet, da waren immer noch 50 Beamte in und um das Gebäude im Einsatz, um einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf zu gewährleisten. Im Saal leistete der Richter Schwerstarbeit mit singenden Randalierern und Konfettiwerfern. Aber das Urteil sollte gesprochen werden, und es war eine bittere Pille für den Mann, der sich auf die Frage nach seiner Profession als Berufsrevolutionär bezeichnet hatte. Die Revolution wird etwas warten müssen, denn B. wurde zu neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Und ebenso wie Staatsanwalt Martin Vaupel sah der Richter nicht die Voraussetzungen, die Strafe zur Bewährung auszusetzen.

Wendel sprach den Angeklagten in fast allen Punkten schuldig. Der kommentierte es mit Gelächter und immer wiederkehrendem »absurd, absurd«. B. hatte mit seinem Komplizen Patrik N. in Reiskirchen acht Wahlplakate veranstaltet, in dem die Männer Aufkleber anbrachten. Das sei unter Juristen strittig, ob es sich um eine Sachbeschädigung handelt, sagte B. wissend. Für Wendel war es eindeutig. Wegen Hausfriedensbruch, begangen während einer Stadtverordnetenversammlung, wo die Gruppe um B. ein Transparent ausgerollt hatte, wurde er ebenso verurteilt. Er wollte nicht verstehen, dass es völlig unerheblich war, wem das Plakat gehörte, sondern nur darum ging, dass die Gruppe den Anweisungen des Stadtverordnetenvorstehers nicht Folge geleistet hatte. Für einen Fußtritt ins Gesicht eines Polizisten verurteilte Wendel den Mann aus dem Kreis der Projektwerkstatt Saasen zu sechs Monaten Haft wegen gefährlicher Körperverletzung. In der Tat zu Lasten der ehemaligen Spitzenkandidatin der Grünen im OB-Wahlkampf sah der Richter eindeutig eine Beleidigung. Mit einer ziemlich unappetitlichen Bemerkung hatte B. begonnen, auf dem Seltersweg Wasser aus einer Gießkanne über das Wahlplakat der Frau zu kippen. »Die sagte im Zeugnisstand: »Nach der Bemerkung war ich überzeugt, in der Kanne befindet sich eine andere Flüssigkeit als Wasser. Und als B. begann, die Frau mit dieser Flüssigkeit zu benetzen, setzte es eine Ohrfeige, die seine Brille sechs Meter durch die Fußgängerzone fliegen ließ.

Der Angeklagte B. wird wohl in Berufung gehen, aber die nächsten Prozesse warten schon auf ihn. Dann wird es mit großer Wahrscheinlichkeit nicht bei neun Monaten bleiben.

#### **Artikelname:**

Freiheitsstrafe für uneinsichtigen Jörg B.

#### **Fundort:**

Gießener Allgemeine, 16.12.2003, Seite 25

#### **Autor:**

Bernd Altmeppen

#### **Falschdarstellung über Gerichtsprozeß (Verstoß gegen Pressekodex 1) und Diffamierung (Verstoß gegen Pressekodex 9)**

In einem Text über eine Gerichtsverhandlung am 15.12.2003 berichtete Bernd Altmeppen: „Im Saal leistete der Richter Schwerstarbeit mit singenden Randalierern und Konfettiwerfern.“ Das ist frei erfunden. Wahr ist, dass eine Person (nicht Plural) nach Urteilsverkündung ein Lied anstimmte und dafür aus dem Saal entfernt wurde. Eine andere wurde des Saales verwiesen, weil sie sich ein Pflaster über den Mund klebte. Eine dritte (nicht Plural) wurde entfernt, weil sie einmal Konfetti warf. Weitere Vorkommnisse gab es nicht. Randaliiert wurde nie. Im Gerichtsprotokoll sind alle Vorgänge erfaßt, von Randalie oder ähnlichem steht dort nichts. Die Formulierung von Bernd Altmeppen zielt auf eine Diskreditierung der ZuschauerInnen im Gerichtssaal. Die Formulierung „uneinsichtigen“ ist ebenfalls eine Diffamierung. Zudem steht sie einem fairen Gerichtsprozess entgegen, denn sie bezeichnet mich als uneinsichtig, weil ich die vorgeworfenen Taten nicht zuzugeben hätte.

# Beschwerde über die Gießener Allgemeine, Teil 2

## Stadtbuch, Platznot, Schmierfink, Bahnbau

Hunderttausende von Kindern aus Gießen sowie der näheren und weiteren Umgebung haben im Laufe der letzten Jahrzehnte das jeweilige Weihnachtsmärchen im Stadttheater genossen. Diese traditionellen Aufführungen im Advent sind eine ideale Werbung für potenzielle Kunden im Erwachsenenalter – zumal das Unterhaltungsangebot von Fernsehen oder Kinoder nicht annähernd mit dem Live-Erlebnis mithalten kann. Deswegen sind die Weihnachtsmärchen eine ausgesprochen beliebte Gießener Institution. Umso mehr beschämt es den Chronisten, dass zwar seine Kinder mit ihren Schulklassen in der Vorweihnachtszeit stets zu Gast an der Südanlage waren bzw. sind, er selbst aber dort noch nie ein Weihnachtsmärchen gesehen hat. Jedenfalls nicht bis zum vergangenen Sonntagabend, als er zu den 500 Besuchern einer Sondervorstellung gehörte. Sie galt den Kindern, die in den vergangenen Wochen am Weihnachtsquiz des städtischen Informationsbüros und dieser Zeitung teilgenommen und jeweils zwei Eintrittskarten für den »Lebkuchenmann« gewonnen hatten. Als Überraschung gab es nach der Vorstellung für alle Kinder einen Lebkuchen. Das hat den Verfasser nicht nur dienstlich als netter Abschluss einer insgesamt gelungenen Aktion gefreut, sondern auch privat – schließlich ist er der einzige in der Familie, der sich für alle Erscheinungsformen dieses würzigen Gebäcks begeistern kann.

Anlass für das Quiz war ja das neue Stadtbuch »Geheimnisvolles Gießen«, in dem interessante historische und kulturelle Details aus unserer Stadt unterhaltsam und in einfacher Sprache dargestellt werden. Dazu gehört, dass es keine überlangen Texte gibt, dass das Buch reich bebildert ist und dass die Leser von zwei Comicfiguren begleitet werden. Deshalb ist die anschauliche Neuerscheinung auch für Kinder geeignet.

Dieses Konzept ist zwar kürzlich beim Kulturkritiker einer hiesigen Zeitung mit Pauken und Trompeten durchgefallen, aber so ganz schlecht scheint es nicht zu sein. Dafür spricht, dass »Geheimnisvolles Kassel« dort ein Verkaufsschlager war und dass das Buch über Gießen inzwischen der achte Band dieser Porträtreihe deutscher Städte ist, den ein Kasseler Kleinverleger auf den Markt gebracht hat. Erst recht bestätigt wird der Herausgeber dadurch, dass ein nordhessischer Verlag, hinter dem eine große religiöse Gemeinschaft stehen soll, ihn kopiert und – für Darmstadt und Bamberg – eigene Bücher nach exakt demselben Muster veröffentlicht hat, nur mit zwei anderen Comicfiguren. Dennoch hat sich der Urheber gegen solche offenkundigen Plagiate bisher nicht vor Gericht wehren können.

Im Gegensatz zum Weihnachtsmärchen (noch) ein Geheimtipp, und zwar für Menschen mit Fernweh, ist die Weihnachtsvorlesung bei

den Geographen. Der Hörsaal im Zeughaus ist regelmäßig überfüllt, wenn dort ein Professor über seine früheren Lebensstationen als Hippie-Weltreisender und Wechselberufler, aber auch über aktuellere Exkursionen mit hiesigen Studenten plaudert. Und zwar in einem Erzählstil, der Interessantes aus exotischen Ländern amüsant vermittelt und mit faszinierenden Bildern untermalt. Beim nächsten Mal wird der charismatische Wissenschaftler womöglich in einen größeren Veranstaltungsraum ausweichen müssen – nicht nur der Platznot, sondern auch der schlechten Luft wegen.

Nicht gefüllt war indessen – anders als bei drei Gemeindeversammlungen im vergangenen Winterhalbjahr – am letzten Sonntag der Saal der evangelischen Michaelsgemeinde Wieseck. Die hat bekanntlich in diesem Jahr ihre drei Pfarrer aus Gründen verloren, die schon deshalb nicht noch einmal beschrieben



werden sollen, weil offenbar die meisten Gemeindeglieder sich wünschen, dass nach den Turbulenzen, die auch zur Abwahl des Kirchenvorstands geführt hatten, nun wieder Normalität einkehren soll – schon um die Bewerber für die beiden vakanten Pfarrerstellen nicht abzuschrecken. Dass der innergemeindliche Konflikt aber immer noch nicht aus der Welt ist, beweisen nicht nur einzelne Wortmeldungen im Internet-Gästebuch, sondern bewiesen auch Bemerkungen bei der jüngsten Gemeindeversammlung. Da wurde beispielsweise der anwesende AZ-Redakteur, der wiederholt die ungewöhnlichen Vorgänge in Wieseck geschildert und auch kommentiert hatte, von einem Kirchenangestellten lauthals als »Schmierfink« bezeichnet. Und eine Besucherin konnte ihre Verärgerung über die Berichterstattung sogleich mit einem »Stadtbuch-Cocktail«-Auszug aus dem Mai belegen. Beides lässt nur den Schluss zu, dass ein kleiner Teil der Wiesecker Christen, die dem früheren Hauptpfarrer nachtrauern, immer noch Ursache und Wirkung verwechselt.

Nicht passieren kann das bei einem Enddreißiger, der irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst hat und sich nun als selbsternannter »Berufsrevolutionär« durchs Leben schlägt. In dieser Woche stand er wieder einmal vor Gericht, weil er einen Polizisten ins Gesicht getreten und sich auch sonst mehrfach daneben benommen hat. Da der Saasener bei der hiesigen Justiz keinen

Kredit mehr hat, setzte es diesmal eine Freiheitsstrafe »ohne«. Mindestens volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre es allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützigen Arbeitsstunden verurteilt werden können. Beispielsweise zwecks Beseitigung der jüngsten Schmierereien am Amtsgericht. Die Polizei jedenfalls sieht den Unbelehrbaren und einige seiner Getreuen als dringend tatverdächtig an – auch für die nächtliche Zerstörung von Türschlossern.

Defekt war in diesen Tagen auch die nagelneue Bahnschranke in der Frankfurter Straße. Wenn ein Zug herannahte, musste deshalb kurzzeitig der übrige Verkehr von Hand und per Ampel gestoppt werden. So ein Ausfall kann passieren. Erstaunlich war aber die offizielle Erklärung, dass Wasser in den Schaltkasten eingedrungen sei – denn vorher hatte es tagelang keinen Tropfen geregnet. Da darf man gespannt sein, wie die Elektrik die feuchten Wintermonate übersteht.

Dazu passt, dass die Frankfurter Straße erst seit Anfang dieses Monats komplett freigegeben wurde, obwohl die Umgestaltungsarbeiten schon Ende September hätten beendet werden können. Doch die im Auftrag der Stadt tätigen Baufirmen hatten, nachdem sie erst vorbildlich flott gearbeitet hatten, wochenlang sozusagen in Zeitlupe werkeln müssen. Denn die Bahn war mit der von ihr selbst vorbereiteten Umgestaltung des Bahnübergangs nicht rechtzeitig zu Potte gekommen.

Pünktlich anberaumt wurden indes wie alljährlich die vielen Basare, Weihnachtsfeiern, Krippenspiele, Adventskonzerte und anderen vorweihnächtlichen Veranstaltungen in Gießen. Sofern sie öffentlich waren, hat die AZ-Stadtreaktion sie natürlich angekündigt. Zugleich bittet sie aber vor allem die jeweiligen Gastgeber um Verständnis dafür, dass angesichts der Terminflut eine Auswahl getroffen werden musste und nur über einzelne größere Veranstaltungen exemplarisch berichtet werden konnte. Denn allzu viele Beiträge über Selbstgebasteltes und Selbstgegenes, Gedichte und Geschichten, Kerzen und Kuchen wären der vorweihnächtlichen Besinnlichkeit eher abträglich gewesen.

Und dann ist da noch die Stadtpolitik, die heute in dieser Kolumne bewusst außen vor gelassen ist. Nicht, weil sie mit dem Mantel der Nächstenliebe zu bedecken wäre, sondern vor allem, weil der Cocktail-Mixer in diesem Jahr vor dem Weihnachtsfest in ganz anderen Sphären schwebt: Er ist schließlich seit über 40 Jahren eingeleiteter Werder-Fan.

In diesem Sinne ein Wochenende, an dem Sie schon einmal einen Gang herausnehmen und sich auf das für die arbeitende Bevölkerung diesmal hervorragend platzierte Weihnachtsfest einstimmen!

Guido Tamme

### Artikelname:

Stadtbuch, Platznot, Schmierfink, Bahnbau

### Fundort:

Gießener Allgemeine, 20.12.2003, Seite 26

### Autor:

Guido Tamme

### Allgemeine Diffamierung (Verstoß gegen Pressekodex 9)

Guido Tamme ist leitender Redakteur der Stadtreaktion der Gießener Allgemeinen und verfaßt als solcher jeden Samstag wöchentliche Kommentare über die Geschehnisse der Woche. Mehrfach hat er dort politische Aktionen kommentiert und deren Ausführende diffamiert, ohne dass jemals in der Zeitung über die Aktion als solches berichtet wurde. Kommentar und Bericht wurden also nicht getrennt, sondern der Bericht weggelassen. Zudem sind die Diffamierung oft allgemeiner Art ohne konkreten Bezug zu Geschehnissen.

Beispiele aus den vergangenen 12 Monaten:

„basisdemokratischen Träumer“ (Gießener Allgemeine, 23.8.2003, siehe Folgeseite)

„irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst“, „als selbsternannter „Berufsrevolutionär“ durchs Leben schlägt“, „auch sonst mehrfach daneben benommen hat“, „Unbelehrbaren und einige seiner Getreuen“ (Giessener Allgemeine, 20.12.2003, S. 26; Autor: Guido Tamme)

Beispiele aus älterer Zeit:

„Überhaupt haben vor allem die Sozialdemokraten in den vergangenen Wochen einen Popanz aufgebaut, der zu einer in der Sache kaum zu rechtfertigenden Demonstration am Donnerstagabend geführt hat. Die wenigsten der Kritiker dürften die Verordnung gekannt haben, gegen die sie protestierten. Andererseits kann dem Magistrat die Empörung von Jungsozialisten und Linksextremen aber gelegen sein. Denn die Bürger wissen automatisch: Wenn aus dieser Ecke Kritik kommt, dann hat die Stadtreaktion etwas Vernünftiges vor.“ (GI Allg., 14.12.2002, Autor: Guido Tamme)

„Unfug“, „fundamentalistische Projektwerkstatt“, „geistiges Oberhaupt“ (Gießener Allgemeine, 1.3.2003)

# Fortsetzung Gießener Allgemeine, Teil 2

## Suggestieren von Straftaten bzw. illegalem Verhalten (Verstoß gegen Pressekodex 1 und 13)

Mit eindeutigen Andeutungen versuchte Guido Tamme, mich mit Sachbeschädigungen in Zusammenhang zu bringen. Belege dafür hat er nicht und nennt sie auch nicht: „Seit der Freilassung gibt er nun den Märtyrer – und zufällig hat die Zahl der Verunstaltungen von Wahlplakaten der Grünen in dieser Woche deutlich zugenommen“ (Giessener Allgemeine vom 30.8.2003, siehe nächste Seite).

Nach dem Prozeß am 15.12.2003 kommentiert er, dass ich statt Haftstrafe lieber zum Putzen des Amtsgerichts herangezogen werden sollte, womit er eine Urhebererschaft dortiger Graffitis suggeriert: „volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützige Arbeitsstunden verurteilt werden können“ (siehe Abbildung vorhergehende Seite).

Am 23.8.2003 schrieb Guido Tamme über eine angemeldete Demonstration in Gießen, dass mit der Werbung vor der Genehmigung der Demonstration begonnen worden und auch die Presse eingeladen sei. Damit suggeriert er, dass eine Demonstration genehmigt werden muß. Das ist nicht der Fall. Demonstrationsrecht ist Grundrecht und bedarf keiner Genehmigung. Das spätere Verbot der Stadt wurde durch das Verwaltungsgericht zudem aufgehoben (siehe unten).

## Vom Lärmen und Träumen, Hüten und Kaufen

Viele Politiker können bekanntlich reden, ohne etwas zu sagen. Insofern war es am Dienstagabend beeindruckend, den Landesvater in der Kongresshalle zu erleben. Eine Stunde lang eine Ansprache mit Inhalt, roten Fäden und mehrfach kluge Gedanken der hiesigen CDU-Landratskandidatin als Vorrednerin aufgreifend. Und das ganze völlig frei, noch nicht einmal mit einem Stichwortzettel auf dem Pult. Zu denen, die da neidvoll den Hut ziehen, gehört auch der Chronist – der sich selbst vor kurzen Reden drückt, so lange es irgendwie möglich ist.

☆  
Vor allem um Musik ging es dagegen wieder beim Stadtfest, dem der Wechsel von Gluthitze zu Hochsommer zugute kam. Das allgemeine Urteil: Eine gelungene Veranstaltung und eine überzeugende Sympathiewerbung für Gießen. Ein Haar in der Suppe fand aber der Bürgermeister: »Manchem wird beim Anblick des Rasens auf dem Kirchenplatz das Herz bluten.« Da wird ihm niemand widersprechen, zumal der Müll tagelang liegenblieb.

Überhaupt der Kirchenplatz: Bei den zugkräftigen Konzerten am Freitag- und am Samstagabend, die der ansässige Rundfunksender spendierte, dürfte Gießens schönste Freilufttuba an die Grenzen ihrer Kapazität gestoßen sein. Tausende von Menschen auf engstem Raum – das fanden nicht nur Klaustraphobe auf Dauer unangenehm. Dazu kommt die stundenlange Belästigung für die unmittelbaren Nachbarn, die dem Lärm nicht ausweichen können. Deshalb gleichen solche Konzerte vor der idyllischen Kulisse des alten Stadtkerns jedes Mal einem Ritt auf der Rasierklinge: Wenn nur ein Nachbar, dem der Geduldsschnur reißt, das Verwaltungsgericht einschaltet, dürfte das unter Anwendung des Immissionsschutzgesetzes der Stadt deutlich die Grenzen für Häufigkeit und Stärke der Beschallung aufzeigen.

Insofern ist es ratsam, schon vorbeugend die Zahl der Veranstaltungen auf dieser malerischen »Piazza« einzuschränken und Kriterien für die Reservierung festzulegen. Grünes Licht haben natürlich alle kirchlichen Veranstaltungen, das Stadtfest und der Weihnachtsmarkt. Aber politische Kundgebungen oder gar gewerbliche Präsentationen sollten gerechter auf die Innenstadt verteilt werden. Genauso gut geeignet ist etwa der Brandplatz, wenn die Lautsprecher in Richtung Botanischer Garten gerichtet werden.

☆  
Überhaupt nicht auf den Kirchenplatz angewiesen ist beispielsweise das »Utopie-Camp«, das eigentlich am kommenden Dienstag beginnen und zehn Tage dauern sollte, von der Stadt aber in dieser Woche untersagt wurde. Dennoch hatten die Veranstalter um die Saasener Projektwerkstatt, die seit langem in Gießen die Politiker und die Polizei nerven, bereits mit der Werbung begonnen.

Auch die Presse war natürlich schon eingeladen worden. Da der Verfasser unverständlicherweise vermutet hatte, dass eine ordnungsgemäße Genehmigung vorliegt, hatte er sich über so viel Liberalität in einer S.O.S.-Stadt (Sicherheit-Ordnung-Sauberkeit) schon sehr gewundert. Und deshalb den Verdacht gehegt, dass dahinter eine Strategie steckt: Entweder will der Magistrat den Normalbürgern die basisdemokratischen Träumer wie in einem Zoo vorführen. Oder er hofft, dass die Camper sich danebennehmen und dann der Staat die öffentliche Ordnung wieder herstellen muss.

Die beste Methode zur Verhinderung wäre vielleicht die Genehmigung des Camps durch die Stadt gewesen, weil die Autonomen ja jegliche staatliche Bevormundung ablehnen. Aufgrund des Verbots, das sie vermutlich ohnehin erwartet hatten, müssen sie nach ihrer Logik nun erst recht versuchen, am Dienstag die City-Zeltstadt aufzubauen; eine Demonstration ist bereits angekündigt.



☆  
Gehen wir ein paar Schritte weiter zum Marktplatz. Dort wurde bekanntlich vor knapp einem Jahr mit großem Propagandaaufwand eine Videüberwachungskamera installiert, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Passanten stärken und die Kriminalitätsrate auf diesem Platz verringern soll. Die rückläufigen Fallzahlen bei Taschendiebstählen und Handtaschenraub deuten darauf hin, dass Letzteres gelungen ist. Aber verhinderte Straftaten lassen sich nun einmal nicht belegen. Deshalb waren die Ordnungshüter natürlich sehr stolz, als sie in der vergangenen Woche erstmals eine Verhaftung vermelden konnten, die direkt auf die Beobachtung einer Straftat mit Hilfe der Kamera zurückging.

Diese Festnahme war allerdings ein reiner Zufallstreffer. Entgegen der Vermutung vieler Bürger wird das Geschehen auf dem Marktplatz nämlich keineswegs rund um die Uhr beobachtet. Denn der Monitor steht in der Polizeiwache am Berliner Platz in einem Büro, in dem die Beamten ganz anderen Aufgaben nachgehen. Nur wenn sie zwischendurch einmal Luft holen oder das Zimmer betreten, fällt ihr Blick auf die Dauersendung aus der City. So dürfte es auch an jenem späten Abend gewesen sein, als die Diensthabenden live miterleben mussten, wie ein betrunkener Jugendlicher einen Busfahrplan beschädigte.

☆  
Beschädigungen von und Verunglimpfungen auf Wahlplakaten gehören leider zum Erscheinungsbild auf Gießens Straßen vor dem Urnengang. Meistens überkleben die »Bösen Helfer der Parteien die Verunzierungen und machen ansonsten kein großes Aufhebens davon – schon um die Wirkkräfte nicht ich öffentlich aufzuwerten. Keine Gelassenheit zeigte indes der Oberbürgermeister-Kandidat der Gießener SPD, nachdem es sein Kontext in der vergangenen Woche erwischte hatte. Er ersetzte Strafanzeige und verfasste ein Pressemitteilung, in der er ausführlich schlierte, dass das Wort »ausmerzen« in Bezug auf Menschen aus dem Nazi-Sprachgebrauch stammt, weshalb die Verwendung heutzutage ein Ungeheuerlichkeit sei. Wollte der Obergeosse damit etwa die Täter zur Reue veranlassen? Oder kommt er nur einfach nicht heraus aus seiner Haut als Intellektueller?

☆  
In der Stadtpolitik tat sich in dieser Woche aber auch Wichtiges. Herausragend wäre die Magistratsbeschlüsse zum Bebauungsplan »Neustädter Tor« und zum Verkauf des »Waldgartens, mit denen nach anderthalbjähriger Vorbereitungsphase endgültig grünes Licht für die große Einkaufsgalerie gegeben wird. Die Stadtparlamentsmehrheit wird den wohl am 18. September folgen – falls sie sich nicht beeindrucken lässt von der originellen und gestern angelaufenen Protestaktion von Teilen des innerstädtischen Handels gegen die vermeintlich zu kräftige Konkurrenz.

Auch wenn man über die Größenordnung streiten kann, sei der Hinweis gestattet, dass Gießen eine solche Mall gut anstünde. Schließlich geht es nicht nur um das Oberzentrum, sondern auch die Einkaufsstadt Mittelhessens. Diese Rolle könnte gefährdet sein, wenn die Wetzlarer mit ihrem näher rückenden Mittelhessencenter allein auf weiter Konkurrenzflur blieben. Dass der Projektentwickler der Nachbarstadt zuerst in Gießen angeklopft hatte, war schließlich kein Zufall gewesen.

☆  
Und dann war da noch der Nordstadt-Bewohner, der sich kürzlich bei dieser Zeitung darüber beschwerte, dass er durch krächzende Muezzin-Rufe von der nahe gelegenen Moschee in seiner Mittagsruhe gestört werde. Der Redakteur, aus Erfahrung argwöhnisch, verzichtete jedoch darauf, sich sogleich diesem heiklen Thema zu widmen. Wenn es wirklich eine unzumutbare Lärmbelästigung gäbe, würden sich schon noch andere Betroffene melden, überlegte er – doch in den folgenden Tagen geschah nichts. Kein Wunder: In dieser Woche gestand der Anrufer kleinlaut ein, er habe sich gewaltig geirrt: Tatsächlich handle sich um einen ambulanten Händler, der jeden Freitagmittag in diesem Wohnbezirk lautstark seine Kartoffeln feilbietet.

In diesem Sinne ein Wochenende, an dem Sie im Zweifel Ihrem Gehör erst einmal misstrauen, ehe Sie einem unbegründeten Verdacht nachspüren!

Guido Tamme

Artikelname:

Vom Lärmen und Träumen, Hüten und Kaufen

Fundort:

Gießener Allgemeine, 23.8.2003, Seite 24

Autor:

Guido Tamme

## Note und Bitte, Wende und Runde

»Wann wird's mal wieder richtig regnen?« – oder so ähnlich – fragte einst ein singender Showmaster. Zu den Gießenern, denen sich bis Donnerstagabend diese dringliche Frage stellte, gehört auch der Chronist. Schließlich hat er vor zwei Wochen mühselig im Gestank verfaulte Blätter seine leer gepumpte Zisterne gereinigt – und bis zum frühen Freitagmorgen auf den ersten Tropfen Wasser darin warten müssen.

Ungewöhnlich wie die wochenlange und nur von Gewitterchen unterbrochene Trockenperiode war auch die Demonstration am Dienstagmorgen. Keine Fahnen, keine Musik, keine Lautsprecher, Kaufleute als Ordner, die Polizeibegleitung lediglich zur Verkehrsregelung und die Teilnahme während der Arbeitszeit – so etwas hat Gießen wohl noch nie erlebt. Normal war nur das Gefelsche um die Teilnehmerzahl: die Polizei lag wie üblich deutlich unter der Schätzung der Veranstalter.

Durchaus gegensätzlich sind auch die Meinungen darüber, ob die spektakuläre Schauferster-Verhüllung und der abschließende Protestmarsch des Arbeitskreises Handel und von »proGießen« gegen das drohende Einkaufszentrum »Galerie Neustädter Tor« ein durchschlagender Erfolg war. Oder die Aktion etwas überzogen war und deshalb zum Bumerang geworden ist. Die Reaktionen in den Leserbriefspalten deuten an, dass so manche Bürger meinen, den Einzelhändlern gehe es in Wahrheit nicht um die Stadt und ihre Bevölkerung, sondern um ihre Geschäfte und die Abwehr unliebsamer Konkurrenz. Wobei eine saubere Trennung gar nicht möglich ist.

Aber auch im Hinblick auf die politische Wirkung macht sich unter den Mall-Gegnern ein wenig Katerstimmung breit, weil der Protest ausgerechnet in die heiße Phase des OB-Wahlkampfes fällt. »Wir wollen doch keinen sozialdemokratischen Oberbürgermeister raunte ein Mitinitiator in dieser Woche im Gespräch mit dem Verfasser. In Wirklichkeit habe man nur der Stadtregierung einen Schreck einjagen wollen. Das ist mit den »Jetzt reicht's«-Aktionen vollauf gelungen – wie auch die unsouveräne Reaktion des Bürgermeisters am Dienstag bei der Entgegennahme der Protestnote zeigte.

Überhaupt sind der schlechte Umgangston der bürgerlichen Stadtregierung mit einer bürgerlichen Gesellschaftsgruppe wie der Kaufmannschaft und der klare Bruch eines CDU-Wahlversprechens aus dem Jahr 2001 die Hauptgründe für die wütende Eskalation der Kritik am »Neustädter Tor«. In der Sache jedenfalls liegen die Lager ja sooo weit auseinander nicht: Hier 15 000 Quadratmeter Verkaufsfläche Maximum, dort 18 000 Quadratmeter plus zehn Prozent Reserve.

Seit Montagmorgen scheint allerdings das Tisch Tuch zwischen einem wichtigen Teil des

Gießener Handels und der Gießener Union erst einmal durchschnitten zu sein. Denn da hatten der Kreis- und der Stadtverbandsvorsitzende der CDU die Repräsentanten von proGießen und AKH dringend gebeten, ihre Demonstration kurzfristig abzusagen, wenn sie nicht dauerhaft eine Vertrauenskrise riskieren wollten. Befremden hat diese (erfolglose) Einnischung des hessischen Innenministers auch deshalb ausgelöst, weil er früher in jener Kanzlei tätig war, die die Kaufverträge rund um das Neustädter Tor notariell abwickeln soll. Für diese Sozietät geht es also bei der Realisierung der Galerie-Planung um viel Geld.

Ungeschickt wirkt aber auch, dass die Mall-Befürworter insbesondere in der CDU-Spitze ständig mit den 600 zusätzlichen Arbeitsplätzen argumentieren. Dabei wissen sogar Laien, dass sich diese Zahl nach der Galerie-Eröffnung nur als Milchmädchenrechnung entpuppen kann: Da die Kaufkraft nur durch Zauberei beliebig vermehrbar ist, werden im Zuge

### Stadt-Cocktail

des Wettbewerbs in anderen Einzelhandelsunternehmen auch Arbeitsplätze wegfallen, in Gießen und anderswo.

Beeindruckt hat die heftige Kritik aus dem Einzelhandel aber anscheinend auch die Gießener Sozialdemokraten und ihren sonst so prinzipientreuen OB-Kandidaten: Sie wechselten flugs vom Ja zum Nein. Angesichts der aktuellen Gegenbewegung mit zustimmenden Äußerungen aus der Bevölkerung zur Mall-Planung könnte den Genossen noch schwindelig werden: Mit einer nochmaligen Wende wären sie womöglich wieder bürgernäher.

Nicht nur als standfest, sondern auch als schlagkräftig erwies sich vor einer Woche die Oberbürgermeister-Kandidatin der Bündnisgrünen. Denn an ihrem Wahlkampfstand im Seltersweg provozierte sie der heimische Oberanarchist, indem er sie mit einer Gießkanne zu bewässern drohte. Als er sie dann auch noch verbal beleidigte und die Grüne zugleich von einer Autonomen von hinten begossen wurde, reagierte sie mit einer schallenden Ohrfeige.

Nicht nur moralisch war das einwandfrei, auch rechtlich war diese Reaktion der Wahlkämpferin in Ordnung. Die Juristen sprechen von einer Kompensation: Laut Strafgesetzbuch kann von Sanktionen abgesehen werden, wenn auf eine Beleidigung umgehend mit einer (einfachen) Körperverletzung reagiert wird. So sehen das auch die umstehenden Polizisten, deshalb sie nicht eingriffen. Erst als der Ge-

ohrfeigte so lange darüber lamentierte, dass die Beamten nicht mehr weghören konnten, zogen sie ihn für einige Stunden aus dem Verkehr. Seit der Freilassung gibt er nun den Märtyrer – und zufällig hat die Zahl der Verunstaltungen von Wahlplakaten der Grünen in dieser Woche deutlich zugenommen.

Mit Polizeischutz an der Eingangstür musste leider auch die »Meisterprüfung« dieser Zeitung am Donnerstagabend beginnen. Mehrere Autonome waren zwar im Saal, benahmen sich aber kaum schlechter als einzelne Vertreter der Stadtpolitik in den vorderen Reihen, die sich mit ständigen Zwischenrufen unrühmlich hervortaten. Und die provokanten Ausmärsche dreier junger Frauen vor der Bühne wurden eher als Kabarettreif belächelt.

Sie passten jedenfalls zum Klima des Abends mit einer gelungenen Mischung aus Information und Unterhaltung, von der sich die vier OB-Kandidat(inn)en und viele Besucher sehr angetan zeigten. Dank guter Vorbereitung und geschickt inszenierter Überraschungseffekte hatte AZ-Redakteur »mö« als Moderator dafür gesorgt, dass die lange Gesprächsrunde nie langweilig wirkte.

Interessant zu erleben war auch, dass die Herren Kandidaten meist ausschweifend antworteten, während die Damen Kandidatinnen sich überwiegend kurz fassten – ganz gegen das Klischee. Vorurteile widerlegte für viele Gäste zudem die Grünen-Bewerberin, die sich überraschend bürgerlich gab.

Wo wir gerade in eigener Sache schreiben: Aufmerksamen Lesern wird nicht entgangen sein, dass die Lokalseiten der letzten Tage viele kleine Tippfehler enthielten. Das ärgert auch die Redaktion, doch kann sie nur um Verständnis bitten: Personalmangel in der Urlaubszeit und die starke Zusatzbelastung durch den OB-Wahlkampf haben den Zeitdruck für die Restredaktion derart erhöht, dass nicht jeder Text vor dem Druck sorgfältigst gelesen werden kann. Aber das Ende ist in Sicht: Am kommenden Montag beginnt die Schule und am Samstag endet die Wahlschlacht.

Und dann ist da noch die Kollegin, die ausgerechnet bei ihrer ersten Teilnahme an der »Tour der Hoffnung« mit dem Rennrad stürzte. Die Verletzung war nicht dramatisch, doch liegt ihr rechter Arm vorerst in Gips. Genau dieser Verband bereitet ihr nun Kummer, denn kaum war er angelegt, hatte ihn ein deutscher Schlagerbarde griechischer Herkunft ungefragt mit einem großen und gut lesbaren Autogramm verziert. Seitdem muss »kw« sich ständig die vorwurfsvolle Frage von Freunden und Bekannten anhören, ob sie sich etwa mit diesem Musikstil angefreundet habe.

In diesem Sinne ein Wochenende, an dem Sie sich davor hüten, Menschen nur nach Äußerlichkeiten zu beurteilen! Guido Tamme

Artikelname:

Note und Bitte, Wende und Runde

Fundort:

Gießener Allgemeine, 30.8.2003, Seite 26

Autor:

Guido Tamme

# Beschwerde über die Gießener Allgemeine, Teil 3

## Die Polizei ertappte vier Wahlplakat-Beschädiger

**Gießen (P).** Weil sie im Verdacht stehen, Wahlplakate beschädigt zu haben, nahm die Polizei in der Nacht zum Freitag je zwei Männer und Frauen in Gewahrsam. Gegen diese vier Verdächtigen und eine 15-jährige Schülerin aus Gießen wurden Strafverfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet. Die Verdächtigen sind dem Umfeld eines polizeibekanntem Aktivisten aus dem Raum Mittelhessen zuzuordnen.

Gegen 22 Uhr kontrollierten die Beamten einen 17-Jährigen aus Ockenfels und eine 18-Jährige aus Rheinbeck vor dem Haus Ostanlage 25, nachdem sie dort beschädigte Wahlplakate festgestellt hatten. Die beiden Verdächtigen wurden in Verwahrung genommen. Bei der Jugendlichen wurden Aufkleber sichergestellt, die vermutlich zum Bekleben der Plakate vorgesehen waren.

Gegen 3.05 Uhr nahmen die Beamten einen 49-jährigen Reiskirchener und eine 18-Jährige aus Dietersheim zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam, nachdem sie bei der Beschädigung weiterer Wahlplakate angetroffen wurden. Betroffen war die Werbung von CDU und von Bündnis 90/Die Grünen.

Bei einer Personenkontrolle kurz nach 22 Uhr stellten die Bereitschaftspolizisten bei einem 16-jährigen Wißmarer in der Ostanlage Aufkleber und Flugblätter sicher, die vermutlich ebenfalls zum Bekleben von Wahlplakaten gedacht waren. Zugleich sprachen sie einen Platzverweis gegen zwölf Personen aus dem Umfeld des bekannten Aktivisten aus, die sich vor einem Transparent am Zaun des Anwesens Ostanlage 31 aufhielten. Das Spruchband wurde sichergestellt.

Die in Verwahrung genommenen Personen wurden am Freitagmorgen kurz nach 8 Uhr auf freien Fuß gesetzt.

### Einsatz von Zivilkräften führte zum Erfolg

In den vergangenen Wochen war es in Gießen wiederholt zu Farbschmierereien und Beschädigungen von Wahlplakaten gekommen. Deshalb hatte sich die Polizei mit Zivilkräften aus der Bereitschaftspolizei verstärkt.

Artikelname:

Die Polizei ertappte vier Wahlplakat-Beschädiger

Fundort:

Gießener Allgemeine, 30.8.2003, Seite 26

Autor:

### Vorverurteilung (Verstoß gegen Pressekodex 1 und 13)

Die Gießener Allgemeine überschrieb einen Text am 30.8.2003 mit der Tatsachenbehauptung „Die Polizei ertappte vier Wahlplakate-Beschädiger“ (Fehler im Original). Im Artikel folgte die Tatsachenbehauptung: „Gegen 3.05 Uhr nahmen die Beamten einen 49-jährigen aus Reiskirchen und eine 18-jährige aus Dietersheim zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam, nachdem sie bei der Beschädigung weiterer Wahlplakate angetroffen wurden“. Am 12.2.2004 sprach das Amtsgericht Gießen eine der vorverurteilten Personen („49-jähriger aus Reiskirchen“) vom Vorwurf der Sachbeschädigung frei. Alle anderen erhielten gar keine Verfahren.

# Beschwerde über die Gießener Allgemeine, Teil 4

## Seit gestern Berufung von Jörg B.

### Strenge Sicherheitsvorkehrungen – Viele Unterbrechungen, kaum verhandelt

Gießen (ba). Seit gestern müssen sich Jörg B. und Patrik N. vor der Dritten Strafkammer am Landgericht in zweiter Instanz verantworten. In die Berufung gegangen waren die beiden Männer, nachdem sie von einem Richter am Amtsgericht am 15. Dezember des vergangenen Jahres verurteilt worden waren, Jörg B. gar zu neun Monaten Freiheitsstrafe. Die Strafe gegen N. fiel wesentlich milder aus. Im Landgericht herrschten gestern verschärfte Sicherheitsmaßnahmen. Verhandelt wurde indes nicht. Immer wieder musste die Kammer auf Anträge der Verteidigung reagieren oder Unterbrechungen gewähren. Heute wird das Verfahren fortgesetzt.

Jörg B. von der Projektwerkstatt Saasen, der sich in Gießen immer wieder Demonstrationen genehmigen lässt, gab gestern seinen Beruf mit Künstler an. Einen Wohnsitz habe er nicht, sagte der Mann Ende 30. Der Mitangeklagte N., eine Art Adlatus von B., bekannte, er habe keinen Beruf. Die Feststellung dieser Personalien waren gestern der einzige Schritt, den das Gericht auf dem Weg zu einem Urteil weiter kam.

B. hatte sich unter anderem verantworten müssen, weil er einem Polizeibeamten ins Gesicht getreten hatte. Dafür verhängte der Richter im Amtsgericht eine Einsatzstrafe von sechs Monaten. Ferner stand Hausfriedensbruch während einer Stadtverordnetensitzung in der Anklage und später auch im Urteil. Und Beleidigung der Oberbürgermeisterkandidatin der Grünen im Wahlkampf auf dem Seltersweg. Zur Aussetzung der neunmonatigen Haft zur Bewährung hatte der Richter keine Möglichkeit gesehen. Der Angeklagte habe in der Hauptverhandlung weder Reue noch Einsicht gezeigt.

Schon jetzt ist abzusehen, dass das neue Verfahren entweder sehr, sehr lange dauern wird oder platzt. Mehrfach wurde die Gerichtsbesetzung gerügt, nachdem sich eine Schöffin selbst für befangen erklärt hatte und eine Ersatzschöffin eingesetzt worden war. Schließlich ging es den Verteidigern um den Unterschied zwischen Unterbrechung oder Aussetzung. Zu guter Letzt stellten sie einen Befangenheitsantrag gegen die Protokollführerin, weil die dem Staatsanwalt in einer Sitzungsunterbrechung einen Blick in ihren Computer nicht verwehrt habe. Ein Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende Richterin, darauf deuten die Fragen der Juristen hin, ist in Vorbereitung. In der ersten Instanz hatten sich die Angeklagten noch selbst verteidigt.

Gestern wurde keiner der Zeugen gehört, die vorgeladen waren. Heute soll versucht werden, wenigstens zwei Männer in den Zeugenstand zu rufen, sollte die Kammer nicht doch noch dem Antrag der Verteidigung auf Aussetzung des kompletten Verfahrens stattgeben.

#### Artikelname:

Seit gestern Berufung von Jörg B.

#### Fundort:

Gießener Allgemeine, 24.6.2004, Seite 26

#### Autor:

Bernd Altmeyen

#### Vorverurteilung (Verstoß gegen Pressekodex 13)

In einem Text über den Berufungsprozess stellte Bernd Altmeyen die Behauptung auf: „B. hatte sich unter anderem verantworten müssen, weil er einem Polizeibeamten ins Gesicht getreten hatte.“ Das ist eine Tatsachenbehauptung und mangels rechtskräftigem Urteil zur Sache eine Vorverurteilung

# Beschwerde über die Gießener Allgemeine, Teil 5

Hinweis:

Die Gießener Allgemeine sagte nach einem Besuch dort das Zuschicken des Artikels zu. Das geschah jedoch leider nicht, so dass das Original leider nicht verfügbar ist.

Eventuell reichen wir es nach.

**Artikelname:**

???

**Fundort:**

Gießener Allgemeine, 11.12.2003, Seite ?

**Autor:**

## **Erfindung einer Straftat am 9.12.2003 (Verstoß gegen Pressekodex 1, 3 und 13)**

Auf dem öffentlich zugänglichen Amtsgerichtsgelände fand am 9.12.2003 um 20 Uhr eine Lesung von Gedichten statt. Die Veranstaltung war im Internet und auf Flugblättern seit Tagen angekündigt worden. Ca. 14 Personen fanden sich zu der Lesung ein und setzten sich mit selbstgeschriebenen Gedichten und Kerzen in einen beleuchteten Bereich, wo der Hauptspazierweg sich verzweigt zu den Wegen Richtung Eingänge. Die Gruppe war gut sichtbar und saß so einige Minuten. Dann kesselte ein größeres Aufgebot von Polizei die TeilnehmerInnen und nahm sie fest. Am Folgetag (die Verhafteten saßen immer noch im Keller des Polizeipräsidiums) gab die Polizei eine Pressemitteilung heraus, die Verhafteten seien festgenommen worden, als sie die Gerichtsgebäude mit Farbe beschmieren wollten. Bei ihnen seien Utensilien dafür beschlagnahmt worden. Beides wurde komplett erfunden. Unterzeichner der Presseinformation der Polizei war Werner Tuchbreiter. In den beiden Giessener Tageszeitungen wurde die Presseinformation als Tatsachenbehauptung übernommen, obwohl beiden rechtzeitig eine Richtigstellung vorlag. Auch hier ist daher der Tatverdacht der wissentlichen Falschverdächtigung gegeben: „Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden.“

Das ist frei erfunden. Die Zeitung druckte das ohne Recherche ab, obwohl sogar rechtzeitig eine Richtigstellung vorlag. Hier ist daher der Tatverdacht der wissentlichen Falschverdächtigung gegeben. Auch der Begriff "offenbar" ist ungeklärt, worauf er sich bezieht. Da die Gedichtlesung öffentlich angekündigt war, wäre eine Recherche der Ereignisse sehr einfach gewesen.

# Beschwerde über den Gießener Anzeiger, Teil 1

## Angela Gülle verpasste Bergstedt eine Ohrfeige

GIESSEN. Wieder einmal sorgte am Samstagmorgen Jörg Bergstedt mit einer seiner Aktionen in der Innenstadt für Aufsehen. Doch dieses Mal erhielt er eine handfeste Antwort. Als Bergstedt versuchte, mit Hilfe einer Gießkanne die OB-Kandidatin der Grünen, Angela Gülle, zu durchnässen, verpasste ihm diese kurzerhand eine schallende Ohrfeige. Nahestehende Polizisten griffen sofort ein und sorgten dafür, dass Bergstedt und seine Freunde auf dem Seltersweg keinen Unfug mehr anstellen konnten. Wie die Polizei gestern auf Anfrage bestätigte, wurden drei Personen dieser Gruppe im Präsidium bis 17 Uhr in Unterbindungsgewahrsam genommen. Vor dieser Aktion hatten Bergstedt und Freunde bereits kurz die Aktion des Anzeigers mit den vier OB-Kandidaten auf dem Wochenmarkt gestört. Dort verlief alles friedlich. Auf dem Seltersweg entwickelten Passanten und die dort anwesenden Kommunalpolitiker Verständnis für die Reaktion von Angela Gülle.

„Den Menschen um Jörg Bergstedt, die auch schon in den letzten Wochen durch Vandalismus und Störungen von Wahlkampfveranstaltungen aufgefallen sind, ging es auch bei diesem Zwischenfall von dem Grünen-Stand mitnichten darum, ihren Protest über vermeintliche Missstände kund zu tun. Es geht ihnen vielmehr darum, auf jegliche nur erdenkliche Weise aufzufallen, um dabei völlig zu ignorieren, was für einen Schaden sie überhaupt anrichten.“ So kommentierte gestern Christian Otto für den Kreisvorstand von Bündnis90/Die Grünen den Vorfall auf dem Seltersweg. Otto beklagt weiter, dass Bergstedt und Co. Wahlplakate, die in mühseliger Arbeit von einer kleinen Partei aufgestellt worden seien, mit „dümmlichen Aufklebern“ verunstalteten. Wirklich kreative Aktionen würden dagegen für viel mehr Aufmerksamkeit sorgen. Und sie würden positiv wahrgenommen, was eine Voraussetzung für den Wandel vermeintlicher Probleme sei. Otto: „Bleibt zu hoffen dass Bergstedt und Co. mit ihren kontraproduktiven, inhaltsleeren Aktionen nichts erreichen.“

Bergstedt selbst spricht dagegen in einer Presseerklärung von „kreativen und gewaltfreien Aktionen“, beklagt, dass sie von vielen Polizisten empfangen wurden. Er behauptet auch, dass er nur die Wahlplakate habe gießen wollen, nicht Angela Gülle. Eine Anzeige werde er nicht erstatten, denn Polizisten hätten diesen Vorgang beobachten können.

Seit vielen Jahren sorgt Bergstedt im Kreis Gießen und zunehmend in der Stadt für Aufsehen. Kaum ein Samstag vergeht, an dem er nicht starke Polizeikräfte in der Innenstadt bindet. In letzter Zeit sind immer wieder die Wahlkampfstände der Parteien sein Ziel. Als im Dezember gefälschte Warnungen an Bürger rund um das Rathaus wegen einer Stadtverordnetenversammlung verteilt wurden, wurde allenthalben vermutet, dass er dahinter steckte. In Grünberg sorgte er mit Aktionen bei einem Besuch von Ministerpräsident Koch für Aufmerksamkeit. Bisher ist es ihm allerdings nicht gelungen, einer breiten Öffentlichkeit klar zu machen, was eigentlich mit diesem Aktionismus erreicht werden soll. Auf jeden Fall aber verärgert er viele Veranstalter und kostet den Staat wegen der häufig notwendigen Polizeipräsenz viel Geld. Von seiner Projektwerkstatt in Saasen gehen alle seine Aktionen aus. Stark verärgert über ihn sind seine Saasener Nachbarn.

### Artikelname:

Angela Gülle verpasste Bergstedt eine Ohrfeige

### Fundort:

Gießener Anzeiger, 24.8.2003, Internet  
(zudem in der Printausgabe des Folgetages)

### Autor:

Erhard Goltze

### Falschdarstellung und Diffamierung (Verstoß gegen Pressekodex 1 und 9)

Einem Text über einen Faustschlag der Grünen Oberbürgermeisterkandidatin Angela Gülle formuliert Erhard Goltze: „Von seiner Projektwerkstatt in Saasen gehen alle seine Aktionen aus“, was erstens falsch ist, weil die Projektwerkstatt einem gemeinnützigen Förderverein und nicht mir gehört, zweitens ist die Pauschalaussage, dass von dort alle Aktionen ausgehen, unbelegt. Am Schluß fügt Goltze ohne irgendeinen Bezug zum Thema an: „Stark verärgert über ihn sind seine Saasener Nachbarn,“. Diese Aussage ist falsch. Es gab Jahre zuvor Konflikte mit einzelnen Nachbarn, niemals aber mit allen. Zur der Zeit und bis heute sind keine Konflikte vorhanden. Erhard Goltze hat für seinen Text niemals mit den Betroffenen gesprochen. Der Satz hat keinen Bezug zum Inhalt des Artikels und dient allein der Diffamierung (siehe oben, Textauszug aus dem Internet am 24.8.2003).



# Beschwerde über den Gießener Anzeiger, Teil 2

■ Stadt Gießen

11.12.2003 00:00 Uhr

## Festnahmen nahe der Staatsanwaltschaft

GIESSEN. Elf Personen hat die Polizei am Dienstag gegen 22.15 Uhr am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße festgenommen. Die Gruppe hatte offenbar die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, Geräte dazu hatte sie dabei. Alle wurden am Mittwoch entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an Schmierereien in der Nacht zum 3. Dezember an Justizgebäuden beteiligt waren.

### **Festnahmen nahe der Staatsanwaltschaft**

GIESSEN. Elf Personen hat die Polizei am Dienstag gegen 22.15 Uhr am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße festgenommen. Die Gruppe hatte offenbar die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, Geräte dazu hatte sie dabei. Alle wurden am Mittwoch entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an Schmierereien in der Nacht zum 3. Dezember an Justizgebäuden beteiligt waren.

#### **Artikelname:**

Festnahmen nahe der Staatsanwaltschaft

#### **Fundort:**

Gießener Anzeiger, 11.12.2003, Internet  
Gießener Anzeiger, 11.12.2003, Seite 9

#### **Autor:**

?

### **Erfindung einer Straftat am 9.12.2003 (Verstoß gegen Pressekodex 1, 3 und 13)**

Auf dem öffentlich zugänglichen Amtsgerichtsgelände fand am 9.12.2003 um 20 Uhr eine Lesung von Gedichten statt. Die Veranstaltung war im Internet und auf Flugblättern seit Tagen angekündigt worden. Ca. 14 Personen fanden sich zu der Lesung ein und setzten sich mit selbstgeschriebenen Gedichten und Kerzen in einen beleuchteten Bereich, wo der Hauptspazierweg sich verzweigt zu den Wegen Richtung Eingänge. Die Gruppe war gut sichtbar und saß so einige Minuten. Dann kesselte ein größeres Aufgebot von Polizei die TeilnehmerInnen und nahm sie fest. Am Folgetag (die Verhafteten saßen immer noch im Keller des Polizeipräsidiums) gab die Polizei eine Pressemitteilung heraus, die Verhafteten seien festgenommen worden, als sie die Gerichtsgebäude mit Farbe beschmieren wollten. Bei ihnen seien Utensilien dafür beschlagnahmt worden. Beides wurde komplett erfunden. Unterzeichner der Presseinformation der Polizei war Werner Tuchbreiter: „Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden.“

Im Giessener Anzeiger wurden die Behauptungen der Polizei als Tatsachenbehauptung übernommen. Die Zeitung formulierte: „Geräte dazu hatten sie dabei“. Das ist frei erfunden. Die Zeitung druckte das ohne Recherche ab, obwohl sogar rechtzeitig eine Richtigstellung vorlag. Hier ist daher der Tatverdacht der wissentlichen Falschverdächtigung gegeben. Auch der Begriff "offenbar" ist ungeklärt, worauf er sich bezieht. Da die Gedichtelesung öffentlich angekündigt war, wäre eine Recherche der Ereignisse sehr einfach gewesen.

# Beschwerde über den Gießener Anzeiger, Teil 3

Samstag, 30. August 2003

## Zwölf Platzverweise nach Schmierereien an Wahlplakaten

GIESSEN (jl). Vier Männer und Frauen im Alter von 16 bis 49 Jahren wurden von der Polizei in der Nacht zum Freitag in Gewahrsam genommen, weil sie im Verdacht stehen, Wahlplakate beschädigt zu haben. Gegen diese vier Verdächtigen und eine 15-jährige Schülerin aus Gießen wurden Strafverfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet. Die Verdächtigen sind laut Polizei dem Umfeld des polizeibekanntesten Aktivisten Jörg Bergstedt zuzuordnen. In den vergangenen Wochen war es in Gießen wiederholt zu Farbschmierereien und Beschädigungen von Wahlplakaten gekommen. Deshalb hatte sich die Polizei mit Zivilkräften aus der Bereitschaftspolizei verstärkt.

Gegen 22 Uhr kontrollierten die Beamten einen 17-Jährigen aus Ockenfels und eine 16-Jährige aus Rheinbeck in der Ostanlage in Höhe der Villa Leutert, nachdem sie in unmittelbarer Nähe beschädigte Wahlplakate festgestellt hatten. Die beiden Verdächtigen wurden in Verwahrung genommen. Bei der 16-Jährigen wurden Aufkleber sichergestellt, die vermutlich zum Bekleben der Wahlplakate vorgesehen waren. Gegen 3.05 Uhr nahmen die Beamten einen 49-Jährigen aus Reiskirchen und eine 18-Jährige aus Dietersheim zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam, nachdem sie bei der Beschädigung weiterer Wahlplakate angetroffen wurden. Beschädigt wurden Plakate der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Bei einer Personenkontrolle kurz nach 22 Uhr stellten die Bereitschaftspolizisten bei einem 16-Jährigen aus Wettenberg-Wißmar in der Ostanlage Aufkleber und Flyer sicher, die vermutlich ebenfalls zum Bekleben von Wahlplakaten gedacht waren. In diesem Zusammenhang sprachen sie einen Platzverweis gegen zwölf Personen aus dem Umfeld des bekannten Aktivisten aus, die sich in der Nähe eines Transparentes am Landratsamt aufhielten. Die in Verwahrung genommenen Personen wurden gestern auf freien Fuß gesetzt.

### Artikelname:

Zwölf Platzverweise nach Schmierereien an Wahlplakaten

### Fundort:

Gießener Anzeiger, 30.8.2003, S. 14

### Autor:

Jochen Lambertz

### Vorverurteilung (Verstoß gegen Pressekodex 1 und 13)

Der Gießener Allgemeine überschrieb einen Text am 30.8.2003 mit der Tatsachenbehauptung „Schmierereien an Wahlplakaten“. Im Artikel folgte die Tatsachenbehauptung: „Gegen 3.05 Uhr nahmen die Beamten einen 49-jährigen aus Reiskirchen und eine 18-jährige aus Dietersheim zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam, nachdem sie bei der Beschädigung weiterer Wahlplakate angetroffen wurden“.

Die Behauptung der Beschädigung ist frei erfunden. Am 12.2.2004 sprach das Amtsgericht Gießen eine der vorverurteilten Personen („49-jähriger aus Reiskirchen“) vom Vorwurf der Sachbeschädigung frei. Alle anderen erhielten gar keine Verfahren.

### Diffamierung (Verstoß gegen Pressekodex 9)

Obwohl keine der beschriebenen Vorgänge irgendetwas mit mir zu tun haben und eine Beteiligung von mir auch gar nicht behauptet wird, hält es der Autor des Textes für nötig, meinen vollen Namen in Verbindung mit dem Begriff „polizeibekannt“ zu nennen. Mit diesem Begriff werden Menschen diffamiert, denen nichts Konkretes vorgeworfen werden kann, sondern bei denen die polizeiliche Verfolgung wie eine Art Verurteilung wirken soll.

Jochen Lambertz ist Polizeireporter des Gießener Anzeigers und gleichzeitig (!) Vorstandsmitglied im Gießener Verein Pro Polizei Giessen.